

seien, und in der Zukunft, wo noch mehr Holz vorhanden sein werde, würde der Absatz desselben sehr gering sein, wenn nicht mehr so viele Eisenhüttenwerke da seien, so daß die Hölzer vielleicht um die Hälfte abgegeben werden müßten; denn man habe sich doch bis jetzt überzeugt, daß kein Mangel an Holz in Sachsen vorhanden sei. Was den andern Grund beträfe, so müßten die Leute, welche durch die Eisenhüttenwerke Verdienst hätten, Hunger leiden, wenn diese eingingen; zwar habe der Abg. Sachse geäußert, daß sich das successive machen werde, und diese Leute in andere Gewerbe übertreten würden, er entgegne aber, daß in Sachsen eine Uebersvölkerung vorhanden sei, man möge einen Stand nehmen, welchen man wolle; studiren könnten diese Leute nicht, in den Städten seien die Handwerke überfüllt, Tagelöhner könnten sie auch nicht alle werden, und in dem Augenblicke, wo sie außer Arbeit gesetzt würden, hätten sie doch nichts desto weniger Brod nöthig, und sie müßten also, wenn sie keinen Verdienst fänden, des Hungers sterben. Was die Bemerkung beträfe, daß auch der Silberbergbau einer Unterstützung bedürfe, so habe dieser sie bereits erhalten, indem die Hälfte der Franksteuerbefreiung auf den Bergbau verwendet werden solle; und wenn man den Krieg erwähne, so sei die dadurch bewirkte Unterbrechung nur temporär. Daher könne er nur wünschenswerth halten, wenn man diesen armen Menschen, deren Fenster mit Papier zugestrichelt seien, und die so ganz in Armuth versunken, dadurch einigermassen helfe, daß man bei dem Antrage stehen bleibe.

Abg. Dehlschlägel: Ich stimme dem vom Abg. Hausner Gesagten vollkommen bei. Daß durch Verabfolgung billiger Hölzer an die Eisenhüttenwerke Mißbräuche veranlaßt werden, möchte ich nicht zugeben, da ja auch andere dergleichen Werke billigere Hölzer haben. So die benachbarten böhmischen, auch die in dem ehemaligen sächsischen, jetzt preussischen Theile von Henneberg liegenden erhalten den Holzbedarf um geringere, als die gewöhnlichen Preise. Preisermäßigung für das Holz dürfte immer die geeignetste Unterstützung für die fraglichen Fabriken sein, die vom Abgeordneten aus Freiberg vorgeschlagene Exportationsprämie aber kaum Anwendung finden können, da Sachsen bekanntlich nur den dritten Theil seines Eisenbedarfs erzeugt, und daher nur wenig in verfeinertem Zustande exportiren kann.

Abg. Art äußert in Bezug auf die Bemerkung, daß die Unterstützung so groß sei, auf zwei andere Unterstützungen aufmerksam machen zu müssen, nämlich auf das Armenwesen in der Stadt Dresden, wozu jährlich 20,000 Thlr. aus der Staatskasse gegeben würden, und auf die Porzellanfabrik in Meissen, die jährlich einen Zuschuß von 9000 Thlrn. bedürfe, und während diese nur 6 bis 800 Menschen beschäftige, handele es sich hier um das Wohl von 40 bis 50,000 Menschen, welche nur 15,000 Thlr. und zwar nur momentan in Anspruch nehmen.

Abg. Secr. Richter stellt den Antrag, daß die Kammer vor der Hand den Beschluß dahin fasse, daß es jetzt bei den Unterstützungen, welche diesen Eisenhütten zugeflossen, sein Bewenden habe, und daß, wenn das Budget sich dahin gestalten sollte, daß man mehr thun könne, dieses geschehen solle.

Abg. Meisel führt zur Berichtigung der Aeußerung, daß 20,000 Thlr. für das Armenwesen in Dresden gegeben

würden, an, daß bei näherer Nachforschung dieses Verhältnisses sich zeigen werde, daß diese Unterstützung auch den kleinen Orten zu Gute gehe, indem jeder, welcher in denselben nicht fort kommen könne, nach Dresden wandere; allein

Abg. Sachse entgegnet, daß zu allen Städten die Armen zuströmen, und dieses schwerlich bei Dresden in größerem Maße statt finde.

Vicepräsident fühlt sich durch die Erklärung des Staatsministers beruhigt; und wünscht die Sache bis zu Berathung des Budgets ausgesetzt.

Abg. Dehlschlägel wiederholt die Bemerkung, daß die Preisermäßigung, welche die Eisenhammerwerke jetzt genossen, nicht als Unterstützung, sondern bloß als Entschädigung wegen geringerer Qualität der Hölzer anzusehen sei.

Abg. Hausner fügt die Bemerkung bei, daß die Unterstützung ja nur von Bewilligungszeit zu Bewilligungszeit gegeben werde.

Referent äußert zur Bertheidigung des ersten Antrags der Deputation, daß die Deputation bei dem Vorschlage nichts weiter im Auge gehabt habe, als daß billig erscheinen müsse, wenn die Besitzer der Eisenhüttenwerke das Holz zu etwas niedrigeren Preisen bekämen, weil sie eine größere Quantität abnähmen; denn es sei zu bekannt, daß jeder, der einen Gegenstand in größerer Quantität kauft, ihn auch um einen niedrigeren Preis bekomme. Was den Antrag beträfe, den Gegenstand bis zum Budget auszusetzen, so glaube er, könne sich die Kammer nicht anders füglich erklären.

Der Präsident stellt nun die Frage: Soll man bei dem Budget darauf zurückkommen, was den ersten Antrag betrifft? Wird einstimmig bejaht.

Bei dem 2. Antrage der Deputation bemerkt

Abg. Dehlschlägel: Der Bergbau steht zum Staate in zweifacher Beziehung; einmal in der eines jeden anderen Gewerbes, als eines der Elemente des Nationalreichthums; dann in der eines Gewerbes, welches dem Staate eigenthümlich zusteht, dessen Betrieb aber an Privatpersonen überlassen ist. Letzteres ist unter gewissen Bedingungen geschehen, worunter auch Aufsicht und Controle über den Betrieb desselben gehört, welche sich auch in gewisser Weise mit über das Hüttenwesen erstrecken und daher in Bezug auf solches gesetzlich sind. Sie bezwecken Erhaltung der Solidität des Betriebes und Sicherung der Abgaben. Ich halte es daher weder dem Interesse des Staates, noch dem der Werksbesitzer angemessen, daß jener gedachter Rechte sich begeben. Durch deren Ausübung allein auch können sich die Staatsbehörden in den Besitz der Kenntnisse von dem Betriebe der Werke setzen, die ihnen nöthig sind, um die mancherlei Wünsche und Anträge, die von Seiten der letzteren an sie gelangen, zu beurtheilen und nach Befinden zu gewähren. Wie wäre es möglich, den Hammerwerken auf die vorhin von Hrn. Finanzminister erwähnte Art ein Mittel zur Aufhilfe zu gewähren, wenn man die Concurrenz von Staatsbehörden ausschließen wollte? Es ist übrigens nur eine irrige, durch kein Factum dargethane Behauptung, daß die Staats-